

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/0781

Haupt- und Personalamt

Friedberg, den 26.04.2023
10/0 - JB/All

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2024 - 2028;
hier: Aufstellung der Vorschlagslisten der Stadt Friedberg**

Beschlussentwurf:

Der vorliegenden Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.03.2023, eingegangen am 24.03.2023, hat das Amtsgericht die Stadt Friedberg aufgefordert, für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 20 Personen vorzuschlagen.

Bei der Auswahl der Schöffinnen und Schöffen ist u.a. § 36 (1) und § 43 Gerichtsverfassungsgesetz zu beachten:

§ 36 GVG

- (1) Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.

§ 43 GVG

- (1) Die für jedes Amtsgericht erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen wird durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) bestimmt.
- (2) Die Zahl der Hauptschöffen ist so zu bemessen, dass voraussichtlich jeder zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ JA	☒ NEIN
Haushaltsjahr		☐ Ergebnishaushalt	☐ Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Anlage/n:

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2024 - 2028

Dezernent

Amtsleiter

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Die Stadtverordnetenversammlung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	